

2 Beantragte Förderung:

a) Antrag auf Investitionskostenzuschuss: (Mindest-Investitionssumme von netto EUR 50.000,00):

- | |
|---|
| <input type="checkbox"/> Bauliche Maßnahmen
<input type="checkbox"/> Betriebs-, Büro- und Geschäftsausstattung |
|---|

b) Antrag auf förderbare Projektkosten

- | |
|---|
| <input type="checkbox"/> dadurch werden die Arbeitsplätze in der Betriebsstätte erhöht
<input type="checkbox"/> tragen entscheidend zum Erhalt der bestehenden Arbeitsplätze bei und
<input type="checkbox"/> der Umfang des Vorhabens ist für das Unternehmen signifikant. |
| Die Förderhöhe richtet sich nach der tatsächlich geleisteten und nachgewiesenen Investitionssumme der förderfähigen Kosten, max. jedoch EUR 90.000,00. |

3 Projektdarstellung:

a) Beschreibung der zur Förderung beantragten Investitionen/Maßnahmen:

--

Betriebsfläche nach Durchführung der Investition:		m ²
Durchführungszeitraum (Monat/Jahr):	von:	bis:

b) Finanzierungsplan:

Beantragte Investitionsförderung: Kredit von	EUR
Andere Förderungen: <input type="checkbox"/> beantragt oder <input type="checkbox"/> bereits genehmigt in Höhe von: (Förderungsstelle und Art:)	EUR
Nicht geförderte Fremdmittel (Kreditgeber:.....)	EUR
Eigenmittel/-leistung	EUR
Summe (laut Punkt 3 c)	EUR

c) Investitionskosten:

Datum	Lieferfirma	Gegenstand	Betrag (ohne USt.)
Summe			

4 De-minimis-Förderungen:

Hat das Unternehmen in den letzten drei Jahren De-minimis-Förderungen des Bundes, des Landes, der Gemeinde oder der EU erhalten? nein wenn ja, geben Sie bitte Folgendes an:

Förderungsstelle	Art der Förderung	Höhe (Barwert)	Datum der Förderungsentscheidung

5 Erklärungen des Förderungswerbers:

Der Förderungswerber verpflichtet sich, den Organen der Marktgemeinde Lenzing sowie den Beauftragten der Förderungsstelle, die Einsichtnahme in die projektbezogenen Unterlagen zu gewähren und auf Verlangen ergänzende Unterlagen vorzulegen. Desgleichen verpflichtet sich der Förderungswerber, eine entsprechende Projektabrechnung (Verwendungsnachweis) rechtzeitig vorzulegen und die erhaltenen Förderungsmittel im Falle einer zweckwidrigen Verwendung oder der Nichtausführung des Projektes unverzüglich zurückzuerstatten.

Der Förderungswerber erklärt, dass für das gegenständliche Vorhaben alle erforderlichen behördlichen Genehmigungen vorliegen, und die Angaben vollständig und richtig sind. Weiters nehme(n) ich (wir) zur Kenntnis, dass der Förderungsantrag nicht weiterbehandelt wird, wenn nach Ablauf von 30 Tagen nach seinem Einlangen beim Marktgemeindeamt Lenzing die angeforderten, zur Beurteilung notwendigen Unterlagen ohne ausreichende Begründung nicht beigebracht wurden.

6 Beilagen zum Förderungsantrag (in Kopie):

Voraussetzung für die Prüfung der Förderungswürdigkeit und Förderungshöhe sind folgende Unterlagen, die im Rahmen der Antragsstellung beigebracht werden müssen:

- vollständig ausgefülltes Antragsformular
- Projektbeschreibung inkl. Angaben zur Finanzierung, Projektbeginn, geplanter
- Umsetzungszeitraum und –ende
- geplante Entwicklung der Beschäftigungsverhältnisse im Zusammenhang mit dem Projekt (VZÄ),
- detaillierte Gesamtkostenschätzung
- Auszug Sozialversicherungsdatenträger über aktuelle Beschäftigungsverhältnisse und/oder Nachweis über geleistete Kommunalsteuerzahlungen
- Wirtschaftliche Planrechnung für die nächsten 3 Wirtschaftsjahre
- Bankbestätigung über wirtschaftliche Leistungsfähigkeit
- auf Verlangen aktueller Finanzamtsauszug
- auf Verlangen aktueller Sozialversicherungsauszug
- auf Verlangen Jahresabschlüsse der letzten zwei Wirtschaftsjahre; bei Einnahmen-Ausgaben Rechnung zusätzlich Anlagenverzeichnis bzw. Afa-Liste

Datenschutzinformation gemäß österreichischem Datenschutzgesetz (DSG) und Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der EU in der jeweils gültigen Fassung:

Die Verarbeitung der im Förderungsantrag sowie in etwaigen Ergänzungen angegebenen personenbezogenen Daten erfolgt zum Zwecke der Vorbereitung und Erfüllung einer Förderungsvereinbarung mit dem Förderungswerber. Die Daten werden nur so lange gespeichert, bis der Zweck erfüllt ist. Sofern gesetzliche Aufbewahrungsfristen zu beachten sind, werden diese eingehalten. Die Aufbewahrungsdauer ergibt sich aus speziellen gesetzlichen Bestimmungen und allenfalls aus Skartierungsvorschriften. Die zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, dass gesetzliche Vorgaben dies verlangen (z.B. Transferbericht). Dies kann auch den Austausch von etwaigen personenbezogenen Daten mit anderen bzw. zwischen Förderungsstellen/Förderberatungsstellen

zum Zwecke der Beurteilung des Vorliegens der Förderungsvoraussetzungen und der Prüfung des Verwendungsnachweises umfassen. Nähere Informationen zum Datenschutz und zur Wahrnehmung Ihrer Betroffenenrechte finden Sie auf der Webseite der Marktgemeinde Lenzing, abrufbar unter: www.lenzing.ooe.gv.at/datenschutz bzw. in den Richtlinien zur beantragen Förderung.

Ort, Datum

Unterschrift des Förderungswerbers/firmenmäßige Zeichnung